

ANLAGE: 10  
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070  
 Stand: 08.02.2012

**Fahrzeughersteller** : CITROEN, PEUGEOT, VOLVO

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| 108535651  | NT8070/G PCD 108       | Ø65.1-G-Ø72                | 65,1            | Kunststoff        | 700               | 2115                 | 11/11                 |
| 108535651  | NT8070/G PCD 108       | Ø65.1-G-Ø72                | 65,1            | Kunststoff        | 705               | 2100                 | 11/11                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| R*****      | e2*2001/116*0360*.. | 80 -177 | 225/55R17 97 |                    | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm;<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 740; 76S |
| R*****      | e2*2001/116*0360*.. | 80 -177 | 225/55R17 97 |                    | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm;<br>Kombi; Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 729; 73C; 74A;<br>74P; 740; 76S        |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 6\*RFJ\*; 6\*RFN\*; 6\*RHL\*; 6\*RHR\*; 6\*UHZ\*; 6\*XFV\*; 6\*3FY\*; 6\*3FZ\*; 6\*4HP\*; 6\*4HT\*; 6\*6FY\*; 6\*6FZ\*; 6\*9HY\*; 6\*9HZ\*; 9  
 150 Nm für Typ : 8 erhöhtes Anzugsmoment

ANLAGE: 10  
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070  
 Stand: 08.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 6*RFJ*      | e2*2001/116*0331*.. | 80 - 155 | 215/55R17 94 | 22P; 24J; 24M; 56G | Kombi; Limousine;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>76S |
| 6*RFN*      | e2*2001/116*0293*.. |          | 225/50R17 94 | 22P; 24J; 24M      |   |
| 6*RHL*      | e2*2001/116*0312*.. |          | 235/45R17 93 | 22P; 24J; 24M      |   |
| 6*RHR*      | e2*2001/116*0297*.. |          | 245/45R17 95 | 22P; 24J; 24M      |   |
| 6*UHZ*      | e2*2001/116*0328*.. |          |              |                    |   |
| 6*XFV*      | e2*2001/116*0295*.. |          |              |                    |   |
| 6*3FY*      | e2*2001/116*0332*.. |          |              |                    |   |
| 6*3FZ*      | e2*2001/116*0294*.. |          |              |                    |   |
| 6*4HP*      | e2*2001/116*0352*.. |          |              |                    |   |
| 6*4HT*      | e2*2001/116*0346*.. |          |              |                    |   |
| 6*6FY*      | e2*2001/116*0330*.. |          |              |                    |   |
| 6*6FZ*      | e2*2001/116*0292*.. |          |              |                    |   |
| 6*9HY*      | e2*2001/116*0336*.. |          |              |                    |   |
| 6*9HZ*      | e2*2001/116*0296*.. |          |              |                    |   |
| 6*3FY*      | e2*2001/116*0332*.. | 120      | 215/55R17 94 | 56G                | Coupe;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>76S            |
|             |                     |          | 225/50R17 94 | 24M                |   |
|             |                     |          | 235/50R17 96 | 24M                |   |
|             |                     |          | 245/45R17 95 | 24M                |   |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 607**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| 9           | e2*98/14*0199*..  | 79 - 116 | 225/50R17 94 | 22B; 24M           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>FGC |
|             |                   |          | 235/45R17 93 | 22B; 24M           |  |
|             |                   |          | 245/45R17 95 | 21B; 22B; 24M      |  |

Verkaufsbezeichnung: **508**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------------------------|--|
| 8           | e2*2007/46*0080*.. | 82 - 120 | 215/55R17 94  | 22M; 24J; 248; 27I; 56G              | erhöhtes<br>Anzugsmoment 150<br>Nm;<br>Kombi; Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P;<br>740; 76S |
|             |                    |          | 225/50R17 94  | 22L; 24J; 248; 27I                   |  |
|             |                    | 82 - 150 | 215/55R17 98  | 22M; 24J; 248; 27I; 56G              |  |
|             |                    |          | 225/50R17 98  | 22L; 24J; 248; 27I                   |  |
|             |                    |          | 225/55R17 97W | 22L; 24J; 248                        |  |
|             |                    |          | 235/50R17 96W | 241; 244; 246; 247; 26P;<br>27B      |  |
|             |                    |          | 245/45R17 95W | 22I; 22L; 24J; 248                   |  |
|             |                    |          | 255/45R17 98  | 22L; 241; 244; 246; 247;<br>26P; 27B |  |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

- Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 9
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,75, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : G
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,75, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : LW; LS; N; L
- Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : R; H

ANLAGE: 10  
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070  
 Stand: 08.02.2012

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : J; K; KV; JV; T; S

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9  
 100 Nm für Typ : L  
 110 Nm für Typ : G; L; LS; LW; N  
 140 Nm für Typ : J; JV; K; KV; S; T  
 170 Nm für Typ : H erhöhtes Anzugsmoment; R erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **S90 / V90, 940**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                 | Auflagen   |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|------------------------------------|--|
| 9           | e4*95/54*0006*..  | 125 - 150 | 205/50R17    | 21B; 22B; 24J; 24M; 51G; 65H       | nur für S90, V90 (Serie ET43); nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
|             |                   |           | 215/45R17 87 | Limousine; 21B; 22B; 24J; 24M; 5EK |  |
|             |                   |           | 225/45R17-90 | 21B; 22B; 24J; 24M; 367            |  |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---|-----------|-----------|--------------------|--|
| N           | e4*2001/116*0015*...<br>e4*96/27*0015*...<br>e4*98/14*0015*.. | 120 - 180 | 225/45R17 | 21B; 22B; 24M; 51G | Cabrio; Coupe;<br><br>10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                      | Auflagen   |
|-------------|--|----------|---------------|---|--|
| H<br>R      | e9*2001/116*0044*...<br>e9*98/14*0044*..<br>e9*2001/116*0036*...<br>e9*98/14*0036*.. | 85 - 191 | 205/50R17 89Y | 22B; 24J; 24M; 65H                      | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740 |
|             |  |          | 225/45R17 90  | 22B; 24J; 24M                           |  |
|             |  |          | 235/40R17 90  | 22B; 24J; 24M                           |  |
|             |  |          | 235/45R17 93  | VEM; 22B; 24J; 24M                      |  |
|             |  |          | 245/40R17 91  | nicht Allradantrieb; 22B; 24D; 57F; 687 |  |
| R           | e9*2001/116*0036*..  | 220      | 225/45R17     | 22I; 24J; 51G; 52J                      | erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740                       |
|             |  |          | 235/45R17     | 21P; 22B; 24J; 24M; 51G                 |  |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|-----------|-------------------------|---|
| G           | e9*97/27*0029*..  | 90 - 106 | 205/45R17 | 21B; 22B; 24J; 51G; 56G | Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

ANLAGE: 10  
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070  
 Stand: 08.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                     | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|---------------------------------------|----------|-----------|-------------------------|--|
| L           | e9*93/81P0002*..,<br>e9*93/81*0002*.. | 93 - 184 | 205/45R17 | 21B; 22B; 24J; 51G; 56G | nicht für<br>gepanzerte Fz; ab<br>e9*93/81*0002*05;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|-------------------------|---|
| K           | e9*2001/116*0043*..,<br>e9*98/14*0043*..   | 96 - 200 | 225/50R17    | 21B; 22B; 24C; 24M; 51G | nicht gepanzerte Fz;<br><br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br><br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74D;<br>74P |
| KV          | e1*KS*0007*..  |          | 235/45R17-93 | 21B; 22B; 24C; 24M      |   |
| T           | e9*2001/116P0028*..,<br>e9*2001/116*0028*..,<br>e9*96/79*0028*..,<br>e9*98/14P0028*..,<br>e9*98/14*0028*.. |          | 245/45R17-95 | 21B; 22B; 24C; 24D      |   |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|---------------|--------------------------------------|--|
| J           | e4*2001/116*0061*..,<br>e4*98/14*0061*.. | 85 - 154  | 235/40R17 90W | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D              | nicht Cross Country;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 725; 73C; 74D;<br>74P; 76S |
| JV          | e1*KS*0006*..                            | 85 - 191  | 205/50R17 93  | 21B; 22B; 24J; 24M; 65H              |  |
| S           | e4*2001/116*0040*..,<br>e4*98/14*0040*.. |           | 225/45R17     | 21B; 22B; 24J; 24M; 51G              |  |
|             |  |           | 225/50R17     | 21B; 21J; 22B; 22F; 24C;<br>24D; 51G |  |
|             |  |           | 235/40R17 90Y | 21B; 22B; 22F; 24C; 24D              |  |
| S           | e4*2001/116*0040*..                      | 220       | 225/45R17     | 22I; 24J; 51G; 52J                   | Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74D; 74P;<br>76S   |
|             |  |           | 235/45R17     | 21P; 22B; 24J; 24M; 51G              |  |
| S           | e4*2001/116*0040*..,<br>e4*98/14*0040*.. | 120 - 154 | 215/60R17     | 22B; 22G; 24J; 24M; 51G              | Cross Country;<br><br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74D; 74P;<br>76S   |
|             |  |           | 225/55R17 97  | 22B; 22G; 24C; 24M                   |  |
|             |  |           | 235/55R17 99  | 22B; 22G; 24C; 24M                   |  |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen      | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|-----------|-------------------------|---|
| L           | e9*93/81*0002*..  | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22B; 24J; 51G; 56G | nur bis<br>e9*93/81*0002*04;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P |

**ANLAGE: 10**  
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070  
 Stand: 08.02.2012

Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen      | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|-----------|-------------------------|--|
| LS          | F787              | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22B; 24J; 51G; 56G | ab Nachtrag 3;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P |
| LW          | G306              | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22B; 24J; 51G; 56G | Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P  |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

**ANLAGE: 10**  
Hersteller: MAK S.p.A.Radtyp: NT8070  
Stand: 08.02.2012

Seite: 8 von 10

- 5EK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1050kg.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



**ANLAGE: 10**  
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070  
Stand: 08.02.2012

Seite: 9 von 10

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- VEM) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch Volvo Teile-Nr. 9473207, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 10  
Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT8070  
Stand: 08.02.2012

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT  
Fahrzeugtyp: 8  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0080\*..  
Handelsbez.: 508

Variante(n): Kombi, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 250               | y = 370  | VA    |
| 26P      | x = 200               | y = 320  | VA    |
| 27B      | x = 250               | y = 360  | HA    |
| 27I      | x = 200               | y = 310  | HA    |

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                   |       |
| 26J      | x = 250    | y = 370  | 20                | VA    |
| 26N      | x = 250    | y = 370  | 8                 | VA    |
| 27F      | x = 250    | y = 360  | 25                | HA    |
| 27H      | x = 250    | y = 360  | 8                 | HA    |